



Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Rostock · 18002 Rostock · Postfach 10 12 04

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
- Finanzausschuss -  
Herrn Vorsitzenden  
Tilo Gundlack  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

20. Mai 2026

**Stellungnahme der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-  
Vorpommern (Drucksache 8/6467) aus Sicht des Handwerks**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,  
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir danken Ihnen, aus der Sicht des Handwerks zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-Vorpommern Stellung nehmen zu können. Als Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammer in MV können wir für das gesamte Handwerk im Land sprechen.

Das Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern begrüßt ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, bürokratische Belastungen für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung zu reduzieren und Verwaltungsverfahren zu modernisieren. Gerade kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind in besonderem Maße auf schnelle verlässliche und praxisnahe Verwaltungsverfahren angewiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zahlreiche sinnvolle Ansätze zur Digitalisierung und Vereinfachung administrativer Abläufe. Positiv hervorzuheben sind insbesondere die stärkere elektronische Kommunikation, die digitale Einreichung von Unterlagen, die Digitalisierung von Beteiligungs- und Planungsverfahren sowie die teilweise Reduzierung formaler Anforderungen.

Diese Maßnahmen können insbesondere für kleinere Handwerksbetriebe zu einer spürbaren Entlastung beitragen, da dort zumeist keine eigenen Verwaltungs- oder Rechtsabteilungen vorhanden sind und bürokratische Anforderungen unmittelbar personelle und wirtschaftliche Ressourcen binden.

Hauptverwaltungssitz Rostock  
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock  
Telefon: 0381 4549-111, Telefax: 0381 4549-119

Bankverbindung:  
VR Bank Mecklenburg eG  
IBAN DE13 1406 1308 0003 6526 61  
BIC GENODEF1GUE

Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 5593-0, Telefax: 0395 5593-169

E-Mail: [info@hwk-omv.de](mailto:info@hwk-omv.de)  
Internet: [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)

Gleichzeitig bleibt der Gesetzentwurf aus Sicht des Handwerks in mehreren zentralen Bereichen hinter den Erwartungen zurück.

Kritisch ist insbesondere, dass die Landesregierung selbst einräumt, die tatsächlichen Entlastungswirkungen nicht belastbar quantifizieren zu können. Der Gesetzentwurf enthält weder konkrete Entlastungsziele noch messbare Kriterien zur Erfolgskontrolle. Aus Sicht des Handwerks wäre eine verbindliche Evaluierung notwendig, um nachvollziehen zu können, ob Verfahren tatsächlich beschleunigt und Unternehmen wirksam entlastet werden.

Besonders problematisch ist der Ausschluss der Genehmigungsfiktion im Baurecht. Gerade lange Genehmigungszeiten bei Bau- und Erweiterungsvorhaben stellen für Handwerksbetriebe ein erhebliches Investitionshemmnis dar.

Verzögerte Baugenehmigungen führen zu steigenden Kosten, erschweren betriebliche Erweiterungen und behindern notwendige Investitionen in modernen Betriebsstätten und zur Fachkräftesicherung oder sichere Arbeitsplätze.

Das Handwerk hätte sich daher zumindest für standardisierte und einfach gelagerte gewerbliche Bauvorhaben eine Anwendung der Genehmigungsfiktion gewünscht.

Auch in den Bereichen Umwelt-, Naturschutz- und Fachrecht bleiben viele Verfahren weiterhin komplex und zeitaufwendig. Zwar werden einzelne Verfahrensschritte digitalisiert oder vereinfacht, jedoch werden zahlreiche Genehmigungen gleichzeitig ausdrücklich von beschleunigenden Regelungen ausgenommen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die tatsächliche Entlastungswirkung in der Praxis begrenzt bleibt.

Darüber hinaus fehlen wichtige Themenfelder, die aus Sicht des Handwerks für einen wirksamen Bürokratieabbau von erheblicher Bedeutung wären.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Beschleunigung und Vereinfachung von Fördermittelverfahren,
- die Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten,
- eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des Vergaberechts,
- die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips,
- landesweit einheitliche digitale Verwaltungsstandards,
- verbindliche Bearbeitungsfristen für wirtschaftsrelevante Verfahren.

Gerade kleine und mittlere Betriebe benötigen einfache, verständliche und praxistaugliche Verfahren. Digitalisierung darf nicht zu zusätzlichen technischen oder organisatorischen Belastungen führen. Entscheidend ist daher eine medienbruchfreie, anwenderfreundliche und landesweit einheitliche Umsetzung.

Insgesamt stellt der Gesetzentwurf aus Sicht des Handwerks einen wichtigen ersten Schritt in Richtung Bürokratieabbau und Verwaltungsmodernisierung dar. Die vorgesehenen Maßnahmen können zu Verbesserungen beitragen, reichen jedoch noch nicht aus, um die bestehenden strukturellen Belastungen für Handwerksbetriebe grundlegend zu reduzieren.

Das Handwerk erwartet daher, dass einem ersten Bürokratieentlastungsgesetz zeitnah weitere Reformschritte folgen, die insbesondere Bau-, Genehmigungs-, Förder- und Vergabeverfahren stärker vereinfachen und beschleunigen.

Nur durch konsequent praxisorientierte und mittelstandsfreundliche Reformen kann Mecklenburg-Vorpommern seine Wettbewerbsfähigkeit stärken und den Wirtschaftsstandort nachhaltig sichern.

In der Anlage erhalten Sie unsere Beantwortung der Fragen des Fragenkatalogs, die praktische Relevanz für das Handwerk haben.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Hochschild  
Präsident



Jens-Uwe Hopf  
Hauptgeschäftsführer

## **Beantwortung des Fragenkatalogs zum Entwurf des „Ersten Gesetzes zur Bürokratieentlastung in Mecklenburg-Vorpommern“ aus Sicht des Handwerks**

Es wird ausschließlich auf diejenigen Fragen eingegangen, die für das Handwerk und insbesondere für kleine und mittlere Handwerksbetriebe praktische Relevanz besitzen.

### **1. Fehlende quantitative Entlastungsziele (Fragen 1, 2 und 4b)**

Der Gesetzentwurf benennt zwar das Ziel einer „dauerhaften strukturellen Entlastung“ von Wirtschaft und Verwaltung, räumt jedoch selbst ein, dass die Entlastungswirkungen „nicht in allen Fällen belastbar möglich“ zu quantifizieren seien. Aus Sicht des Handwerks ist dies kritisch zu bewerten. Gerade kleine und mittlere Handwerksbetriebe leiden unter hohen indirekten Bürokratiekosten:

- lange Genehmigungs- und Bearbeitungszeiten,
- Mehrfachmeldungen an unterschiedliche Stellen,
- umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten,
- analoge Verfahren,
- unklare Zuständigkeiten.

Der Gesetzentwurf enthält zwar zahlreiche Einzelmaßnahmen, jedoch fehlt:

- ein messbares Entlastungsziel,
- ein Bürokratiekostenindex,
- eine verbindliche Evaluierung,
- eine systematische Erfassung eingesparter Zeit- und Personalkosten.

Für das Handwerk wäre insbesondere relevant:

- durchschnittliche Dauer von Genehmigungen,
- Anzahl erforderlicher Unterlagen,
- Anzahl der Medienbrüche,
- Bearbeitungsdauer von Förderverfahren,
- Zeitaufwand für Dokumentationspflichten.

Ohne solche Kennzahlen bleibt unklar, ob die Maßnahmen tatsächlich zu spürbaren Entlastungen in den Betrieben führen.

## **2. Digitalisierung und elektronische Verfahren (Fragen 1b, 3, 4a, 5a und 23a)**

Für das Handwerk sind die vorgesehenen digitalen Verwaltungsverfahren grundsätzlich positiv zu bewerten. Der Gesetzentwurf stärkt insbesondere:

- elektronische Kommunikation,
- digitale Einreichung von Unterlagen,
- elektronische Bekanntmachungen,
- digitale Beteiligungsverfahren,
- elektronische Genehmigungsprozesse.

Das ist insbesondere für Handwerksbetriebe mit knappen personellen Ressourcen relevant.

Positiv hervorzuheben sind:

### **a) Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen Behörden und Beteiligten „soll elektronisch erfolgen“. Das kann:

- Wegezeiten reduzieren,
- Bearbeitungszeiten verkürzen,
- Papieraufwand senken,
- Mehrfachversand vermeiden.

### **b) Digitale Planungs- und Beteiligungsverfahren**

Die elektronische Auslegung von Dokumenten und die digitale Beteiligung in Planfeststellungsverfahren können Verfahren erheblich beschleunigen. Dies betrifft insbesondere:

- Bauhandwerk,
- Ausbaugewerke,
- Infrastrukturprojekte,
- gewerbliche Investitionsvorhaben.

### **c) Risiken und Grenzen**

Die praktische Wirkung hängt jedoch entscheidend von der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der digitalen Infrastruktur ab. Aus Sicht des Handwerks bestehen weiterhin erhebliche Probleme:

- unterschiedliche IT-Systeme der Behörden,
- fehlende Schnittstellen,

- uneinheitliche digitale Standards,
- mangelnde digitale Kompetenzen,
- teilweise weiterhin notwendige Parallelverfahren in Papierform.

Gerade kleinere Handwerksbetriebe verfügen häufig nicht über eigene Verwaltungs- oder IT-Abteilungen. Die Digitalisierung darf daher nicht dazu führen, dass:

- zusätzliche technische Anforderungen entstehen,
- neue Dokumentationspflichten aufgebaut werden,
- komplizierte Portallösungen zusätzlichen Aufwand erzeugen.

Entscheidend ist deshalb:

- einfache Bedienbarkeit,
- medienbruchfreie Verfahren,
- landesweit einheitliche Standards,
- zentrale Ansprechpartner,
- nutzerfreundliche Plattformen.

### **3. Genehmigungsfiktion und Planungsbeschleunigung (Fragen 7 und 8)**

Für das Handwerk ist die vorgesehene Genehmigungsfiktion grundsätzlich positiv zu bewerten. Nach § 42a LVwVfG-E soll eine Genehmigung grundsätzlich als erteilt gelten, wenn innerhalb von drei Monaten keine Entscheidung erfolgt. Das ist insbesondere relevant für:

- Betriebsinvestitionen,
- Betriebserweiterungen,
- Werkstattumbauten,
- gewerbliche Bauvorhaben,
- Infrastrukturmaßnahmen.

Allerdings wird die Genehmigungsfiktion ausgerechnet im Bauordnungsrecht ausgeschlossen. Gerade dort bestehen jedoch die größten Verzögerungen für Handwerksbetriebe. Aus Sicht des Handwerks ist dieser Ausschluss kritisch. Denn:

- lange Baugenehmigungsverfahren verzögern Investitionen,
- steigende Baukosten erhöhen wirtschaftliche Risiken,
- Unsicherheit erschwert Finanzierungsentscheidungen,
- Fachkräfte- und Betriebserweiterungen werden behindert.

Sinnvoll wäre daher zumindest eine teilweise Anwendung der Genehmigungsfiktion bei:

- einfachen gewerblichen Bauvorhaben,
- Nutzungsänderungen,
- kleineren Betriebserweiterungen,
- standardisierten Verfahren.

Sachgerecht bleibt ein Ausschluss hingegen dort, wo:

- erhebliche Umweltbelange betroffen sind,
- Sicherheitsfragen bestehen,
- komplexe Beteiligungsverfahren notwendig sind.

#### **4. Bau-, Planungs- und Umweltrecht (Fragen 10 bis 15)**

Für das Handwerk besonders relevant sind die Änderungen im:

- Landesplanungsrecht,
- Landeswaldgesetz,
- Abfallwirtschaftsrecht,
- Naturschutzrecht,
- Wasserrecht.

Diese Bereiche betreffen insbesondere:

- Bauhandwerk,
- Straßenbau,
- Metall- und Holzbau,
- energiebezogene Gewerke.

##### **a) Landesplanungsgesetz**

Die stärkere Digitalisierung von Beteiligungsverfahren kann Planungsverfahren beschleunigen. Davon profitieren insbesondere:

- Infrastrukturprojekte,
- Gewerbeansiedlungen,
- Betriebsverlagerungen,
- Energieprojekte.

##### **b) Landeswaldgesetz**

Positiv ist, dass bestimmte Verfahren vereinfacht werden. Gleichzeitig werden zahlreiche Genehmigungen ausdrücklich von der Genehmigungsfiktion ausgenommen. Dadurch bleiben weiterhin erhebliche Unsicherheiten und lange Bearbeitungszeiten möglich.

### **c) Naturschutzrecht**

Die Regelung, dass nachträglich entstandene Biotop bei bestehenden Bebauungsplänen nicht zwingend zusätzliche Ausnahmeverfahren auslösen, kann Investitionen erleichtern. Das ist insbesondere für:

- Gewerbegebiete,
  - Betriebserweiterungen,
  - kommunale Erschließungsvorhaben
- relevant. Gleichzeitig bleibt auch hier die Genehmigungsfiktion ausgeschlossen.

### **d) Straßen- und Infrastrukturrecht**

Die Erleichterungen für Solaranlagen entlang von Straßen können Investitionen in erneuerbare Energien vereinfachen. Davon profitieren insbesondere:

- Elektrohandwerk,
- Dachdecker,
- SHK-Handwerk,
- Metallbauer.

## **5. Fehlende Inhalte und weiterer Bürokratieabbau (Fragen 6, 18, 21, 22 und 23)**

Aus Sicht des Handwerks fehlen im Gesetzentwurf noch wesentliche Punkte. Besonders relevant wären:

### **a) Beschleunigung von Förderverfahren**

Viele Betriebe berichten über:

- lange Bearbeitungszeiten,
- komplizierte Nachweispflichten,
- mehrfach einzureichende Unterlagen,
- fehlende digitale Schnittstellen.

Hier besteht erhebliches Entlastungspotenzial.

### **b) Vereinfachung des Vergaberechts**

Kleine Handwerksbetriebe werden häufig durch:

- umfangreiche Eignungsnachweise,
- komplizierte Vergabepattformen,
- kurze Fristen,
- hohe Dokumentationspflichten

von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Notwendig wären daher:

- vereinfachte Nachweisverfahren,
- stärkere Standardisierung,
- konsequente Nutzung von Eigenerklärungen,
- zentrale Unternehmensdatenbanken.

### **c) Wegfall unnötiger Berichtspflichten**

Insbesondere kleine Betriebe sind durch wiederkehrende Dokumentationspflichten stark belastet. Prüfwert wären:

- Wegfall doppelter Meldepflichten,
- automatisierter Datenaustausch zwischen Behörden,
- einmalige Datenerfassung („Once-Only-Prinzip“),
- längere Aufbewahrungs- und Aktualisierungsintervalle.

### **d) Einheitliche digitale Verwaltung**

Aus Sicht des Handwerks ist entscheidend:

- ein landesweit einheitliches digitales Antragswesen,
- zentrale Unternehmensportale,
- standardisierte Formulare,
- verbindliche Bearbeitungsfristen.

## **6. Fehlende Evaluierung (Frage 19)**

Kritisch ist, dass der Gesetzentwurf selbst keine verbindliche Evaluierung vorsieht. Gerade bei einem Bürokratieentlastungsgesetz sollte verpflichtend überprüft werden:

- ob Verfahren tatsächlich schneller werden,
- ob Unternehmen messbar entlastet werden,
- ob digitale Verfahren praxistauglich funktionieren,
- ob neue bürokratische Belastungen entstehen. Sinnvoll wäre daher:
- ein regelmäßiger Bürokratiebericht,
- ein Mittelstandscheck,
- eine Evaluierung nach zwei bis drei Jahren,
- Beteiligung von Kammern und Wirtschaftsverbänden.

## **7. Gesamtbewertung aus Sicht des Handwerks (Frage 20)**

Der Gesetzentwurf enthält zahlreiche sinnvolle Ansätze:

- Digitalisierung von Verwaltungsverfahren,
- Vereinfachung formaler Anforderungen,
- stärkere elektronische Kommunikation,
- Beschleunigung von Beteiligungsverfahren,
- teilweise Reduzierung von Genehmigungs- und Anzeigeefordernissen.

Positiv ist insbesondere die grundsätzliche Orientierung an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen.

Allerdings bleibt der Gesetzentwurf in zentralen Bereichen hinter den Erwartungen des Handwerks zurück. Insbesondere:

- fehlen messbare Entlastungsziele,
- fehlen verbindliche Evaluierungen,
- wird die Genehmigungsfiktion im Baurecht ausgeschlossen,
- bleiben zahlreiche Umwelt- und Fachverfahren weiterhin komplex,
- werden Förder- und Vergabeverfahren kaum adressiert.

Insgesamt stellt der Entwurf einen sinnvollen ersten Schritt dar, jedoch noch keinen grundlegenden Durchbruch beim Bürokratieabbau für das Handwerk. Erforderlich ist insbesondere ein zweites Reformpaket mit stärkerem Fokus auf:

- Bau- und Investitionsbeschleunigung,
- Fördermittelverfahren,
- Vergaberecht,
- mittelstandsfreundliche Digitalisierung,
- Reduzierung von Nachweis- und Dokumentationspflichten.